

237. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 237, Punkt 4 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 307**TAGESORDNUNG, ORGANISATORISCHER RAHMEN, ZEITPLAN UND ANDERE
MODALITÄTEN DER ÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 1999 UND DES
VORBEREITUNGSTREFFENS FÜR DAS GIPFELTREFFEN VON ISTANBUL****I. TAGESORDNUNG**

- (A) Überprüfungskonferenz in Wien (20. September - 1. Oktober 1999)
1. Offizielle Eröffnung
 2. Erklärung des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, Knut Vollebæk
 3. Berichte:
 - (a) Generalsekretär
 - (b) Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE
 - (c) Hoher Kommissar für nationale Minderheiten
 - (d) Direktor des BDIMR
 - (e) OSZE-Beauftragter für Medienfreiheit
 - (f) Präsident des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs
 - (g) Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation
 - (h) Vorsitzender des Sicherheitsmodellausschusses
 4. Allgemeine Debatte
 5. Beiträge:
 - (a) Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien)
 - (b) Kooperationspartner (Japan und die Republik Korea)
 - (c) Vereinte Nationen
 - (d) andere internationale Organisationen, Institutionen und Gruppierungen
 6. Überprüfung der Durchführung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen mit Schwerpunkt auf Empfehlungen für künftige Schritte und intensivere Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten:

- (a) Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen
 - (b) Überprüfung der Aktivitäten, Institutionen, Strukturen und Instrumente der OSZE, einschließlich einer Prüfung von Vorschlägen zur Stärkung der Rolle der OSZE und zur weiteren Stärkung ihrer Fähigkeiten
7. Berichte der Berichterstatter und Zusammenfassung des Vorsitzenden
8. Offizieller Abschluß
- (B) Überprüfungskonferenz in Istanbul (8. - 10. November 1999)
- 1. Offizielle Eröffnung
 - 2. Erklärung eines Vertreters des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE über die Ergebnisse des in Wien abgehaltenen Teils der Überprüfungskonferenz
 - 3. Arbeitssitzungen
 - 4. Zusammenfassung des Vorsitzenden
 - 5. Offizieller Abschluß
- (C) Vorbereitungstreffen in Istanbul (11. - 17. November 1999)
- 1. Offizielle Eröffnung
 - 2. Vorbereitung eines Dokuments/mehrerer Dokumente, das/die auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten am 18. und 19. November 1999 in Istanbul verabschiedet werden soll/sollen
 - 3. Offizieller Abschluß

II. ORGANISATORISCHER RAHMEN, ZEITPLAN UND ANDERE MODALITÄTEN

1. Die Tagesordnungspunkte 1, 2, 3, 4, 5, 7 und 8 der Wiener Überprüfungskonferenz werden in Plenarsitzungen behandelt. Der Teil der Überprüfungskonferenz, der in Istanbul abgehalten wird, findet in Form von Plenarsitzungen und Arbeitssitzungen statt. Berichte oder Beiträge zu den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5 der Wiener Überprüfungskonferenz sind möglichst schriftlich vorzulegen. Mündliche Erklärungen zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 5 und 6 des Wiener Teils der Überprüfungskonferenz und zu Tagesordnungspunkt 3 des Istanbulers Teils sollten nicht länger als fünf Minuten dauern.

Unter Tagesordnungspunkt 3 der Wiener Überprüfungskonferenz kann der Vorsitzende der Gemeinsamen Beratungsgruppe (GBG) über die Funktionsweise der KSE-Regelungen berichten. Der Vorsitzende des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) und der Vorsitzende des Sicherheitsmodellausschusses (SMA) werden ebenfalls eingeladen, dem Plenum am Montag, dem 20. September 1999, zu berichten.

2. Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) werden im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Schlußakte und anderer OSZE-Dokumente im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele betreffend Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum und auf die Zusammenarbeit und engere Verbindung mit der OSZE, wie sie in diesen Dokumenten festgelegt sind, eingeladen, der Überprüfungskonferenz beizuwohnen und Beiträge in den Plenarsitzungen und in den entsprechenden Arbeitssitzungen zu leisten.

Japan wird im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Helsinki-Dokuments 1992 eingeladen, seine Beiträge im Plenum sowie in den entsprechenden Arbeitssitzungen zu leisten.

Die Republik Korea wird eingeladen, die Debatten im Plenum sowie in den entsprechenden Arbeitssitzungen der Überprüfungskonferenz zu verfolgen und Beiträge zum Plenum zu leisten.

3. Den OSZE-Präsenzen vor Ort wird nahegelegt, einen Vertreter zu benennen, der an der Überprüfungskonferenz teilnimmt.

4. Punkt 6 der Tagesordnung der Wiener Überprüfungskonferenz wird in Arbeitssitzungen behandelt. Nach informellen Konsultationen, die allen Teilnehmerstaaten offenstehen und die vor Eröffnung der Überprüfungskonferenz abzuschließen sind, wird in der ersten Plenarsitzung der Überprüfungskonferenz für die Arbeitssitzungen ein vorläufiges Arbeitsprogramm beschlossen. Aus praktischen und organisatorischen Gründen werden die Beratungen entsprechend den drei traditionellen OSZE-Tätigkeitsbereichen organisiert; bei der Organisation der Sitzungen wird auch darauf geachtet, daß die Aktivitäten, Institutionen, Strukturen und Instrumente der OSZE erörtert werden können:

Menschliche Dimension

Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in der menschlichen Dimension

Vorsitz: Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden
(12 Sitzungen)

Wirtschaftliche Dimension

Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in der wirtschaftlichen Dimension

Vorsitz: Vertreter Österreichs
(4 Sitzungen)

Politisch-militärische Aspekte der Sicherheit

Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in bezug auf die politisch-militärischen Aspekte der Sicherheit

Vorsitz: Vertreter Polens
(4 Sitzungen)

Aktivitäten, Institutionen, Strukturen und Instrumente der OSZE

Überprüfung der Aktivitäten, Institutionen, Strukturen und Instrumente der OSZE, einschließlich einer Prüfung von Vorschlägen zur Stärkung der Rolle der OSZE und zur weiteren Stärkung ihrer Fähigkeiten; der Zusammenarbeit der OSZE mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum; und der Lehren aus den Aktivitäten vor Ort

Vorsitz: Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden
(4 Sitzungen)

5. Das Plenum der Überprüfungskonferenz wird Leitlinien für die Erörterungen in den Arbeitssitzungen vorgeben. In geschlossener Sitzung kann das Plenum auch Anleitungen für die Vorbereitungsarbeiten am Dokument des Gipfeltreffens geben.
6. Im Einklang mit der zunehmenden Öffnung der Tätigkeit der OSZE steht es Vertretern nichtstaatlicher Organisationen (NGOs) mit einschlägigen Erfahrungen in dem zur Diskussion stehenden Thema frei, auf der Grundlage der im Anhang festgelegten Verfahren den Arbeitssitzungen der Überprüfungskonferenz zum Thema menschliche und wirtschaftliche Dimension sowie dem Teil der Sitzung über die Aktivitäten, Institutionen, Strukturen und Instrumente der OSZE, der sich mit den Lehren aus den Vor-Ort-Aktivitäten beschäftigt, beizuwohnen und zu diesen Sitzungen Beiträge zu leisten.
7. Das Plenum kann weitere subsidiäre Arbeitsorgane der Überprüfungskonferenz zur Behandlung konkreter Fragen einsetzen.
8. Die Plenarsitzungen der Überprüfungskonferenz werden als offene Sitzungen abgehalten, sofern nichts anderes beschlossen wird.

9. Die Punkte 1 und 3 der Tagesordnung des Vorbereitungstreffens werden im Hauptausschuß des Vorbereitungstreffens behandelt. Punkt 2 der Tagesordnung wird im Hauptausschuß und in Redaktionsgruppen behandelt, die zu diesem Zweck vom Vorbereitungstreffen eingesetzt werden.

10. Die Plenar- und Arbeitssitzungen der Überprüfungskonferenz und das Vorbereitungstreffen werden gemäß dem in diesem Dokument enthaltenen Sitzungsplan abgehalten. Der Sitzungsplan kann vom jeweiligen Plenum oder Hauptausschuß laufend überprüft und gegebenenfalls abgeändert werden.

11. Die Vertreter der folgenden internationalen Organisationen, Institutionen und Gruppierungen werden eingeladen, im Plenum Beiträge zur Überprüfungskonferenz zu leisten: Vereinte Nationen, Europarat, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Nordatlantikvertrags-Organisation, Westeuropäische Union, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Internationale Atomenergie-Organisation, Energiecharta-Sekretariat, Internationale Energieagentur, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Ostseerat, Euro-Arktischer Barents-Rat, Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Zentraleuropäische Initiative und Südosteuropäischer Kooperationsprozeß.

Angesichts ihrer aktiven Mitwirkung an den Vor-Ort-Aktivitäten der OSZE werden auch das Amt des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge, das Amt des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Menschenrechte, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, die Internationale Organisation für Migration und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz eingeladen, im Plenum Beiträge zu leisten.

Die genannten sowie jede weitere internationale Organisation und Institution, auf die man sich einigt, können eingeladen werden, in den entsprechenden Arbeitssitzungen der Überprüfungskonferenz zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten Beiträge zu leisten.

12. Die Verfahrensregeln und Arbeitsmethoden der OSZE gelten sinngemäß für die Überprüfungskonferenz und das Vorbereitungstreffen.

13. Den Vorsitz bei den Plenarsitzungen führt ein Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden. Den Vorsitz in den Arbeitssitzungen führt ein Vertreter der OSZE-Troika-Länder: Polen, Österreich und Norwegen.

Der Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden bestellt nach Konsultationen mit den Teilnehmerstaaten Berichterstatter für die Arbeitssitzungen. Je ein Berichterstatter sollte zu den Themen wirtschaftliche Dimension, politisch-militärische Aspekte der Sicherheit und Aktivitäten, Institutionen, Strukturen und Instrumente der OSZE benannt werden. Für die menschliche Dimension sollten zwei Berichterstatter benannt werden. Ihre Berichte, die nicht als verbindliche Dokumente gelten, werden in der letzten Plenarsitzung der Wiener Überprüfungskonferenz vorgelegt und als Basis für die anschließenden Beratungen der Istanbuler Überprüfungskonferenz herangezogen.

Auf der Istanbuler Überprüfungskonferenz wird es je eine Arbeitssitzung zur wirtschaftlichen Dimension und zu den Aktivitäten, Institutionen, Strukturen und Instrumenten der OSZE und zwei Arbeitssitzungen zur menschlichen Dimension geben. Das Arbeitsprogramm für die Istanbuler Überprüfungskonferenz wird auf der Grundlage der Erörterungen auf der Wiener Überprüfungskonferenz erstellt.

14. Den Vorsitz im Hauptausschuß des Vorbereitungstreffens führt ein Vertreter der Türkei.

15. Die Wiener Überprüfungskonferenz wird am 20. September 1999 um 10.00 Uhr eröffnet und endet am 1. Oktober 1999. Die Istanbuler Überprüfungskonferenz wird am 8. November um 10.00 Uhr eröffnet und endet am 10. November 1999.

16. Das Vorbereitungstreffen wird am 11. November 1999 um 10.00 Uhr in Istanbul eröffnet und endet am 17. November 1999.

Sitzungsplan**ÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ****1. Wien**

Arbeitszeiten: 10.00 - 13.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr

1. Woche	Montag 20. September	Dienstag 21. September	Mittwoch 22. September	Donnerstag 23. September	Freitag 24. September
Vormittag	Eröffnungs- plenum	HD 1 ED 1	HD 3 ED 3	NGO	HD 6 AISI 1
Nachmittag	Plenum	HD 2 ED 2	HD 4 ED 4	HD 5 -	HD 7 -

2. Woche	Montag 27. September	Dienstag 28. September	Mittwoch 29. September	Donnerstag 30. September	Freitag 1. Oktober
Vormittag	HD 8 PMS 1	HD 10 PMS 3	HD 12 AISI 2	NGO	Plenum
Nachmittag	HD 9 PMS 2	HD 11 PMS 4	AISI 3 -	AISI 4 -	Plenum

2. Istanbul

Arbeitszeiten: 10.00 - 13.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr

3. Woche	Montag 8. November	Dienstag 9. November	Mittwoch 10. November
Vormittag	Plenum	HD 13	ED 5
Nachmittag	AISI 5	HD 14	Schluß- plenum

HD	Menschliche Dimension	14 Sitzungen
ED	Wirtschaftliche Dimension	5 Sitzungen
PMS	Politisch-militärische Aspekte der Sicherheit	4 Sitzungen
AISI	Aktivitäten, Institutionen, Strukturen und Instrumente der OSZE	5 Sitzungen

VORBEREITUNGSTREFFEN IN ISTANBUL

Arbeitszeiten: 10.00 - 13.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr

	Donnerstag 11. November	Freitag 12. November	Montag 15. November	Dienstag 16. November	Mittwoch 17. November
Vormittag	COW	DS	DS	DS	DS
Nachmittag	DS	DS	DS	DS	COW

COW Hauptausschuß
DS Redaktionssitzung zum Istanbuler Gipfeldokument

Zu Abschnitt II Absatz 6:

NGO-Vertreter werden eingeladen, schriftliche Beiträge über das OSZE-Sekretariat in enger Zusammenarbeit mit dem BDIMR einzureichen, auf deren Grundlage sie gegebenenfalls konkrete Fragen mündlich zur Sprache bringen können. Die NGOs haben gleichberechtigten Zugang zur Rednerliste, damit sie zu jedem der unten angeführten Tagesordnungspunkte der Konferenz einen Beitrag leisten können. Diese Beiträge sollten fünf Minuten nicht überschreiten.

Alle NGOs, die an den Arbeitssitzungen der Überprüfungskonferenz zur menschlichen und zur wirtschaftlichen Dimension beziehungsweise dem Teil der Sitzung über die Aktivitäten, Institutionen, Strukturen und Instrumente der OSZE teilnehmen möchten, der den Lehren aus den Vor-Ort-Aktivitäten gewidmet ist, sind vorbehaltlich der Bestimmungen in Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 zu diesen zugelassen. Vor den Sitzungen wird der Generalsekretär der OSZE in Absprache mit dem BDIMR an alle Teilnehmerstaaten eine Liste der NGOs verteilen, die teilzunehmen beabsichtigen. Der Generalsekretär wird die Teilnehmerstaaten in enger Zusammenarbeit mit dem BDIMR laufend über weitere NGOs informieren, die an den Arbeits- und Plenarsitzungen teilnehmen möchten. Sollten sich Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung von Kapitel IV Absatz 16 des Helsinki-Dokuments 1992 ergeben, so wird der Generalsekretär mit Unterstützung des BDIMR im Wege von Konsultationen sicherstellen, daß eine diesbezügliche Entscheidung im Einklang mit besagten Bestimmungen steht und auf der Auffassung der betreffenden Teilnehmerstaaten beruht.